

Pressemitteilung der BUND-Kreisgruppe Northeim

BUND Kreisgruppe begrüßt geplante Ausweisung der NSGs

Die BUND-Kreisgruppe begrüßt die jetzt endlich vorgesehene, lange umstrittene Ausweisung der restlichen Flora-Fauna Habitat-Gebiete (FFH-) als Naturschutzgebiete (NSG). Die FFH-Gebiete zielen darauf ab, „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“, so die entsprechende EU-Richtlinie. Natur und Umwelt vor Ort haben diese positive Entscheidung letztendlich auch den Querulanten gewisser Lobbygruppen zu verdanken, die auch im eigenen ökonomischen Interesse mit keiner der erarbeiteten Schutzverordnungen zufrieden waren. Bereits vor ca. 2 Jahren hatte die Untere Naturschutzbehörde (UNB) NSG-Entwürfe für nahezu alle schon vor vielen Jahren festgelegten FFH-Gebiete erarbeitet. Auch dies bereits u. a. wegen Personalmangels verspätet und unter dem Druck der EU, denn eigentlich sollten die Gebiete bereits vor 10 Jahren durch entsprechende Verordnungen geschützt werden. Der in NSGs vorgesehene optimale Schutz von Natur und Umwelt passte aber u. a. den beiden Lobbyvertretern Garmissen (Landwirtschaft) und Eberl (Forstwirtschaft) nicht in den Kram und so intervenierten sie bei der Landrätin Frau Klinkert Kittel. Diese ließ die Entwürfe daraufhin eilig in der Schublade verschwinden und die UNB wurde beauftragt, neue Entwürfe für weniger strenge Landschaftsschutzgebiete (LSG) abzufassen. Da solche Entwürfe aber nicht über Nacht geschrieben werden können und auch zwischenzeitlich vereinbarte Kompromisse immer wieder in Frage gestellt worden, können die Texte nicht im bereits mehrfach verlängerten Zeitrahmen vorgelegt werden. Die von der EU angekündigten Strafzahlungen in 6-stelliger Höhe drohte das Land jetzt an die im großen Zeitverzug befindlichen Landkreisen weiter zu geben. Um diesen, auch dem Steuerzahler nicht zu vermittelten Ausgaben zu entgehen, werden jetzt schnell wieder die ursprünglichen Konzepte für Naturschutzgebiete aus der Schublade geholt. Das dieses Vorgehen Herrn Eberl und Freunden auch bezüglich der dargestellten Entwicklung ein Dorn im Auge ist, überrascht nicht. Doch die selbst inszenierte Verzögerung jetzt mit fadenscheinigen Argumenten anderen in die Schuhe zu schieben und fragwürdige Schutzbehauptungen in den Raum zu stellen kann auch als Unverschämtheit bezeichnet werden. Als populistische Stimmungsmache gegen die NSG-Ausweisungen muss das ständig vorgebrachte „Betretungsgebot“ interpretiert werden. 1. Ist der allergrößte Teil des Waldes weiterhin querfeldein zu nutzen (Solling-Wälder ca. 45.000 ha / vorgesehene NSG ca 4.000 ha) und 2. müssen wir der Natur auch Räume für eine möglichst ungestörte Entwicklung überlassen.

Ob die mit Kreistagsmehrheit ausgewiesene Schutzgebietsverordnung Weper, Gladeberg, Aschenburg mit einer Fragmentierung in 2/3 LSG und 1/3 NSG gerade auf dem schmalen Höhenzugstreifen zwischen Fredelsloh und Harste im Sinne der EU einer juristischen und ökologischen Prüfung stand hält, wäre sicherlich noch zu prüfen!

Espol, den 31.03.2020

Kontakt:

BUND Kreisgruppe Northeim

c/o Jürgen Beisiegel – Zur Höhe 19 – 37181 Hardegsen - / - Tel.: 05555-809922

Juergen.beisiegel@nds.bund.net